

B e s c h l u s s v o r l a g e		21.04.2022	100/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson			X		
B e r a t u n g s f o l g e			Abstimmungsergebnis		
Gremium	Datum		Ja	Nein	Enth
Ortsrat Afferde	05.05.2022		11	0	0
Ortsrat Tündern	01.06.2022		8	0	1
Ortsrat Klein Berkel	07.07.2022		8	0	0
Ausschuss für Recht und Sicherheit	31.08.2022		13	0	0
Verwaltungsausschuss	21.09.2022		beschlossen		
Rat	28.09.2022		39	0	0

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	100/2022
Herr Axel Brünger, geb. am 08.12.1957, wohnhaft Bürgermeister-Bruns-Str.9, 31789 Hameln, wird für die Dauer von 5 Jahren zur stellvertretenden Schiedsperson gewählt.	
Begründung	100/2022
Seit Sommer 2020 ist Herr Alexander Becker amtierender Schiedsmann. Die Amtszeit seines bisherigen Stellvertreters Ulrich Schwarz endet im Juni 2022. Herr Schwarz steht für eine weitere Amtsperiode nicht zur Verfügung. Die Gemeinden geben in geeigneter Form bekannt, dass sich interessierte Personen um das Amt bewerben und zur Wahl stellen können. Die Bekanntmachung erfolgte im Februar 2022 durch Veröffentlichung in der örtlichen Tageszeitung sowie auf der städtischen Internetseite. Es ging eine Bewerbung ein. Herr Brünger erfüllt die Voraussetzungen des § 3 Nds. Schiedsämtergesetz (NSchÄG), er ist nach seiner Persönlichkeit und Fähigkeit für das Amt geeignet und bereit, dieses zu übernehmen. Aufgabe der Schiedsperson: Schiedspersonen sind für zivilrechtliche Streitigkeiten vermögensrechtlicher Art (Streit um geldwerte Ansprüche) zuständig. Typische Schiedsverfahren sind Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei denen es oftmals um herüberhängende Zweige, den zu hohen Zaun oder den bellenden Hund geht. Sie versuchen, Streitigkeiten zu klären, so dass ein gerichtliches Verfahren nicht mehr zustande kommt. Durch sie sollen die Gerichte entlastet werden. In der Regel führen sie einen Vergleich, also eine vertragliche Regelung, zwischen den streitenden Parteien herbei. Nach modernem Sprachgebrauch sind Schiedspersonen Fachleute für Mediation. Der Vergleich wirkt wie ein gerichtlicher Vollstreckungstitel. Herr Brünger wird den Schiedsmann Alexander Becker im Bedarfsfall vertreten. Rechtliche Grundlagen: Nach § 4 NSchÄG hat der Rat die Vergabe des Amtes der stellvertretenden Schiedspersonen per Wahl (einfache Mehrheit) für die Dauer von 5 Jahren zu beschließen. Anschließend erfolgt die Verpflichtung und Bestätigung der Person durch das Amtsgericht (§§ 5, 6 NSchÄG). Die Ortsräte entscheiden gemäß § 93 Abs. 1, Satz 2, Ziff. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über die Einrichtung eines Schiedsamts in ihrer Ortschaft, wenn die Ortschaft mindestens 2000 Einwohner hat. Die Ortschaften Afferde, Klein Berkel und Tündern erfüllen diese Bedingung. Es wurde in der Vergangenheit von der Möglichkeit, ein eigenes Schiedsamt einzurichten, kein Gebrauch gemacht. Wenn in der Ortschaft kein eigenes Schiedsamt eingerichtet ist, wird der Ortsrat nach § 93 Abs. 1, Satz 2, Ziff. 8 NKomVG zur Wahl der Schiedsperson angehört. Personelle Auswirkungen • Nein Finanzielle Auswirkungen • Ja, die Mittel sind wie bisher im Haushalt eingestellt. Organisatorische Auswirkungen • Nein Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich) • Nein	